

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Rierspe, Bahnhofs Rierspe, Röhrl, Meinerzhagen, Balber, Mülhose, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr. Halver i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 66

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1.75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1.92.

Halver
Samstag, 18. März

Anzeigen: Für die einspaltige Garniturzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinsichtlich der zwangsweisen Verbreitung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“

1916

An unsere Leser!

Seit 19 Monaten steht das deutsche Volk gegen eine Welt erbitterter Feinde im schweren Kampf um seine Existenz. In voller Erkenntnis ihrer vaterländischen Pflichten und mit einer inneren Geschlossenheit und Selbstlosigkeit, wie man sie noch nie erlebt, hat auch die deutsche Presse vom ersten Tage dieses Ringens an sich in Reih und Glied gestellt, um innerhalb des Kreises ihrer ernsten und verantwortlichen Aufgaben die Waffe zu führen, die ihr in die Hand gegeben ist.

Es ist bekannt, daß gerade das Zeitungswesen vom Kriege hart getroffen ist. Eine große Zahl deutscher Zeitungen wurde von vornherein in eine Notlage gebracht, und manche von ihnen hat inzwischen ihr Erscheinen einstellen müssen, denn längst schon hat, wie viele Gebiete des Wirtschaftslebens, auch unser Gewerbe mit bedeutenden Preissteigerungen der ihm notwendigen Materialien zu kämpfen.

Namentlich beginnen nunmehr auch in unserm Vaterlande auf dem wichtigsten Gebiete des Zeitungsbetriebes, auf dem Gebiete der Papierbeschaffung, ernste Schwierigkeiten, wie sie im Auslande und besonders bei unseren Gegnern längst beobachtet worden sind. In engen Zusammenhänge hiermit steht eine Besorgnis erregende Steigerung der Papierpreise. Diese Tatsachen zwingen die deutsche Presse zu einer Einschränkung ihrer Ausgaben und Erhöhung ihrer Einnahmen, damit ihr die Möglichkeit bleibt, ihre Kriegsaufgaben auch weiterhin, so zu erfüllen, wie das Vaterland es erwartet.

Dem unterzeichneten Vorstand des „Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger“, als der berufenen Organisation der deutschen Zeitungen, ist es unabwiesbare Pflicht, das deutsche Volk auf diese Gestaltung der Dinge hinzuweisen. Und diese Bitte knüpfen wir daran: Möge jeder seinem alten, bewährten Blatte die Treue bewahren, und möge jeder das im Vergleich zu den großen Preissteigerungen auf anderen Gebieten geringfügige Opfer auf sich nehmen, das die bevorstehenden Preissteigerungen mit sich bringen werden.

Verein Deutscher Zeitungs-Verleger E. V. in Magdeburg.

Der Vorstand:

Dr. Rob. Faber (Magdeburgerische Zeitung), Vorsitzend.
Rob. Bachem (Rhein. Volksztg.), Stellvert. Vorsitzend.
Dr. A. Gerstenberg (Hildesheimer Allgem. Btg.)
A. Helfreich (Münchener Neueste Nachrichten)
Otto Klotz (Frankfurter Kurier, Nürnberg)
Dr. A. Knittel (Karlsruher Zeitung)
Kommerzienrat Dr. Krumpholtz (Viegnitzer Tagebl.)
Geh. Hofrat Dr. Reichardt (Dresdener Nachrichten)
Dr. Kurt Simon (Frankfurter Zeitung)
Rechtsanwalt Hans Ullstein (Vossische Zeitung)
Dr. Wolf (Schwarzwälder Bote, Oberndorf)
A. Wynneken (Königsberger Allgem. Zeitung).

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt

(Nachdruck verboten.)

Unbewußt hatte er die aufgeschauten Gedanken in Worte geformt, gegen seinen Willen. Minuten waren vergangen, noch immer studierte der Blick des stattlichen alten Herrn jede Linie in dem Gesicht des Fremden. Er besaß nicht die Gewandtheit eines Weltmannes, der im Dienst ergrauter Forstmeister. Mit seinem Walde und den vierfüßigen Bewohnern desselben, den Gründen und Höhen war er vertraut, mochte der Fuchs seine Fährte noch so verschlagen beden, der Forstherr erspähte sie doch und überlistete den Räuber. Aber den Menschen gegenüber, wenigstens wo es sich um die Gewandtheit im Verkehr handelte, war er kein Meister.

Endlich streckte Edith, welche nicht wußte, was sie von seinem Verhalten denken sollte, ihm die Hand entgegen.

„Das ist Herr Bollmer, ein Deutsch-Amerikaner, der sich besuchungsweise hier aufhält, Herr Hübner, an wen werden Sie durch ihn so lebhaft erinnert, daß Sie ihn anschauen wie eine Geistererscheinung?“

Sie rüttelte sogar den Arm des alten Herrn, ihres väterlichen Freundes. „Herr Bollmer ist so begeistert von dem Baumbestand, der ganzen, herzerfreuenden Schönheit Ihres Forstes, daß er den Schöpfer all der wohlgepflegten herrlichen Anlagen und Höhen kennen zu lernen wünschte.“

Edith nahm es bei dieser Bemerkung mit der Wahrheit nicht so genau, aber Bollmer verstand sofort, wie sie es meinte, und pflichtete ihr bei.

Er hatte den Hut abgenommen, Sonnenstrahlen flimmerten auf seinem vollen, dunkelblonden Haar, sein hübsches, stolzes Gesicht war rot vor Freude und Befangenheit.

„Der junge Herr Baron,“ küßte der Forstmeister, „Baron Wolfgang, ich kann mich nicht täuschen.“

„Herr von Hübner, Sie träumen,“ sagte Edith, welcher die Situation peinlich zu werden begann, „Wolfgang von Hochfeld, das war mein Onkel, der längst gestorben oder wenigstens verschollen ist.“

Erschreckt, tief betroffen verstummte sie, eine Gedankenverbindung kreuzte auch ihr Hirn; jetzt trafen sich auch ihre und des alten Weidmannes Blicke in schweigendem Verstehen, sie sah von einem zum anderen.

„Sieht Herr Bollmer meinem unglücklichen Oheim so

Mit Bezugnahme auf obige Ankündigung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger müssen auch die unterzeichneten Zeitungen mitteilen, daß sie infolge der letzten Preissteigerung des Papiers um 50 Prozent nicht länger die vermehrten Kosten der Zeitungsherstellung allein tragen können. Nachdem fast alle Zeitungen schon früher den Bezugspreis erhöht haben und nunmehr zum zweiten Male mit einer Preissteigerung aufwarten, müssen auch wir bekanntgeben, daß wir uns gezwungen sehen, den Bezugspreis vom 1. April ab wie folgt festzusetzen:

Für den Bezug durch Bote frei ins Haus vierteljährlich M. 2 —, durch die Post vierteljährlich M. 1.75, ohne Bestellgeld.

Wir erwarten, daß die Leserschaft der Notwendigkeit der Erhöhung, die bei weitem noch keinen Ausgleich für die gewaltigen Preissteigerungen bietet, volles Verständnis entgegenbringt und gern bereit ist, für die tägliche Lieferung der geistigen Kost lieber etwas mehr zu bezahlen, als schließlich ganz darauf verzichten zu müssen, zumal die neuen Bezugspreise im Vergleich zur Gegenleistung immer noch als mäßig bezeichnet werden müssen.

Verlag des Allgemeinen Anzeigers, Halver, Verlag der Halverschen Zeitung.

Tirpitz — Capelle.

Der Wechsel in der Leitung des Reichsmarineamts. Großadmiral v. Tirpitz

war im Alter von 16 Jahren am 24. April 1865 in die preussische Marine eingetreten. Am 25. Mai 1872 wurde er Leutnant zur See, am 18. Mai 1875 Kapitänleutnant. Ein Kommando zur Torpedoverfuchsmiſſion während der Jahre 1877 bis 79 führte ihn zur Überzeugung von der großen Bedeutung der Torpedobootswaffe, die er, inzwischen zum Korvettenkapitän befördert, als Inspekteur des Torpedowesens in den Jahren 1884 bis 1889 zu ungeahnter Blüte emporhob. 40 Jahre alt, erhielt er als Kapitän zur See das Kommando des Kriegsschiffs „Preußen“. Nach einem Kommando als Chef des Stabes der Dstee-



Großadmiral von Tirpitz.

station und später als Chef des Stabes des Oberkommandos der Kriegsmarine wurde er 1895 zum Konteradmiral befördert und 1896 Chef der Kreuzerdivision in Ostasien. Am 15. Juni 1897 wurde er als Nachfolger des Admirals Hollmann zum Staatssekretär des Reichsmarineamts ernannt, neun Monate später zum preussischen Staatsminister und im Dezember 1899 zum Vizeadmiral. In sechs Flottengelehen hat er die deutsche Hochseeflotte in ihrer jetzigen imponierenden Gestalt geschaffen. Am 14. Juni 1900 erhielt er wegen seiner Verdienste um das Flottenwesen den erblichen Adel, 1903 wurde er Admiral, 1908 wurde der inzwischen mit dem Schwarzen Adlerorden Ausgezeichnete ins preussische Herrenhaus berufen und am 27. Januar 1911 zur höchsten Würde der deutschen Marine, dem Rang eines Großadmirals, erhoben.

Admiral Eduard v. Capelle,

der zum Nachfolger des Staatssekretärs v. Tirpitz in Aussicht genommen ist, wurde am 10. Oktober 1855 in Celle geboren.



Admiral v. Capelle.

Er gehört der Marine seit dem Frühjahr 1872 an. Er hat seit Anfang der 90er Jahre (mit Ausnahme eines Kommandos im Jahre 1895 als erster Offizier des Linienschiffes „Weissenburg“) ausschließlich Dienst im Reichsmarineamt getan. Seit Frühjahr 1904 stand er an der Spitze des Verwaltungsdepartements. Im Juli 1906 wurde er zum Konteradmiral, im April 1913 zum Admiral befördert und 1914 bei der Neuorganisation des Reichsmarineamts zum Unterstaatssekretär ernannt. Anfang November 1915 schied er aus Gesundheitsrücksichten aus dem aktiven Dienst. Er gilt als der genaueste Kenner des Marineetats und des Finanzwesens der Flotte und hat sich um die Ausarbeitung der Flottengesetze besondere Verdienste erworben. Er war somit schon lange Jahre Mitarbeiter, Vertrauter und Berater des Großadmirals v. Tirpitz, dessen Nachfolge er, körperlich neugekräftigt, nun angetreten hat.

Auf die Vorbereitung ist rasch die Entscheidung gefolgt. Zu Anfang der Woche die halbamtliche Mitteilung, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamts seit einigen Tagen erkrankt sei und die Geschäfte vom dienstältesten Offizier dieser Behörde wahrgenommen würden, und schon Mitte der Woche die inhaltsschwere Nachricht, daß Großadmiral v. Tirpitz seinen Abschied eingereicht hat und durch Admiral v. Capelle ersetzt werden soll. Dazwischen liegt die gleichfalls halbamtliche Versicherung, daß keine verantwortliche Stelle in Deutschland daran ge-

auch rote Nelken und weiße Sternblumen. Aepfel und Birnen reifen in der Sonne, und an einem kleinen Bache, der sich im Walde unter düsteren Tannen verlor, schimmerten himmelblaue Bergkleeblumen.

Fast andächtig schaute Magnus auf die farbenbunte Herrlichkeit, lauschte dem Summen der Bienen, dem heimlichen Zwitschern schlaftrunkener Vögel.

Das Herz war ihm so voll und schwer, so frohbewegt. Er dachte an die große Farm, die weiten Landstrecken und unabsehbaren Forstgebiete, welche ihm im fernen Westen gehörten. Er war nicht der Verwalter seines väterlichen Besitzes, das hätte sein reger Geist nicht zugelassen. Er war absolut selbständig, hatte mit dem von der Mutter ererbten Kapital Land und Leute erworben.

Stolz war er auf seinen Besitz, und Befriedigung schwellte sein Herz, wenn er das schier endlose Terrain besichtigte, wo er Herr und Gebieter war; aber so ein heimlich-trautes Empfinden und eine so süße Freude, wie in diesem kleinen Blumengarten, hatte er früher nicht gefühlt.

„Herzlich willkommen, Herr Bollmer,“ begrüßte ihn nun erst der Forstmeister, „und nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich Sie zuerst mit einem Jugendgenossen von mir verwechselt habe, mit dem Bruder unseres verehrten Schlossherrn.“

Magnus hatte den Äußerungen des Forstmannes keine Beachtung geschenkt; als man aber gemütlich plaudernd an dem blumengeschmückten Tisch saß und den ersten Rasseedurst gelöscht hatte, kam Edith auf dieses Thema zurück.

„Sie haben ganz recht, Herr Forstmeister, mein Oheim kann möglicherweise noch unter den Lebenden weilen, aber warum mag er dann nichts von sich hören lassen?“

„Es werden den Verschollenen triftige Gründe zwingen, der Heimat fernzubleiben,“ meinte Bollmer, „ebenso gut kann er auch drüben, wo den Fremden auf Schritt und Tritt Gefahren umlauern, längst zugrunde gegangen sein.“

Der alte Herr nickte. „Ich tat nicht recht daran, einen Toten zu wecken, doch da es einmal geschehen, so halte ich es für meine Pflicht, den Andeutungen eine offene Erklärung folgen zu lassen. Man könnte Ihnen, Herr Bollmer, eine stark entstellte Geschichte von Schuld und Pflichtvergessenheit erzählen, ich höre im Laufe der Jahre oft derlei empörende Uebertreibungen, an denen nicht viel Wahres ist. Unser Herr Baron wird es mir vielleicht sogar danken, wenn ich die Sache einmal klarstelle.“

Fortsetzung folgt.

Das Blatt bezeichnet das Auftreten der englischen Regierung weiter als unerhörte Rechtsverletzung und als ruchloses Spiel mit den Neutralen. Andere holländische Zeitungen fordern den Schutz der holländischen Schiffe durch Torpedoboote vor der englischen Piratenwirtschaft.

Eine Armee, die nichts zu tun hat.

Sofia, 16. März.

Privatnachrichten aus Saloniki zufolge herrscht in der englisch-französischen Armee eine geradezu trübselige Stimmung über die vollkommene Tatenlosigkeit, zu der die Soldaten schon seit Monaten verurteilt sind. Seitdem die Befestigungen um Saloniki ausgebaut sind, haben die Mannschaften gar nichts zu tun und hungern den ganzen Tag auf den Straßen herum. Die Trunksucht wächst in bedenklichem Maße, und Sarraïl kämpft vergeblich mit strengen Strafen dagegen an. In versteckten Gasthäusern werden Orgien gefeiert, wobei die Soldaten über ihre Regierung, die sie zwecklos hergesendet hat, maßlos herziehen.

Frankreichs Krieg — ein Kreuzzug.

Genf, 16. März.

Eine Stilprobe aus der Presse des „erleuchteten“ Frankreich! Der „Nouveliste de Bordeaux“ schreibt: Deutschland hat einen Vertrag mit der Hölle geschlossen, um mit unbeschreiblicher Kühnheit die Herrschaft des Bösen in der Welt aufzurichten. Dieses große religiöse Problem wird durch den jetzigen Krieg entschieden. Deutschland ist der Vorkämpfer des Teufels, Frankreich der Streiter Gottes. Der Krieg muß daher mit dem Siege Frankreichs enden. Selbst wenn dieser Sieg mit menschlichen Kräften kaum möglich erscheint, so wird Gott im rechten Augenblick eingreifen, und wenn er sich der Menschheit bedient, so sind das die Franzosen in ganz besonderem Maße.

Der „Nouveliste“ ist nicht etwa ein für farbige Franzosen in Afrika bestimmtes Missionsblattlein, sondern eine größere Tageszeitung, die Ansehen genöß, bevor in Frankreich der Krieg und in der Redaktion des Blattes der Zerfall ausbrach.

Der neue französische Kriegsminister.

Berlin, 17. März.

Divisionsgeneral Roques ist zum Kriegsminister an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Generals Gallieni ernannt worden.

Wer ist Roques? Im Jahre 1910 wurde der Name erstmalig öffentlich bekannt, als der Divisionsgeneral zum Generalinspekteur der französischen Luftschiffahrt ernannt wurde. Aber anlässlich der gegenwärtigen Ministerkrise wurde dieser Name nirgends genannt. Gestern hieß es noch, Joffre in eigener Person solle das Kriegsministerium übernehmen. Und nun hat ein Augenzeuger das Ziel erreicht. Vermutlich weil er Augenzeuger ist, weil seine Ernennung keine Gegenpartei kränken kann. Hier sei auch bemerkt, daß in seinem Abschiedsgeheiß, dessen Wortlaut soeben veröffentlicht wird, sich Gallieni auf die Notwendigkeit längerer Erholung und Ruhe beruft, die ihm die Ärzte vorschreiben, wenn er wieder auf einen aktiven Posten zurückkehren wolle und daß Briand geantwortet hat, er hoffe, Gallieni bald wieder auf einem Kampfposten des Vaterlandes zu sehen.

Eine Friedensente vom Bosphorus.

Zugano, 17. März.

Aus Athen war in jüngster Zeit verschiedenes Verbandsblättern gemeldet worden, die Türkei habe versucht, die Friedensbedingungen ihrer Feinde zu erforschen. Nun wird dem Mailänder „Secolo“ aus London berichtet, man schließe zwar dort die Möglichkeit eines solchen Vorgehens der Türkei nicht aus, tatsächlich sei aber bisher in amtlichen Kreisen nichts davon bekannt geworden.

„Dein Wunsch war des Gedankens Vater“, sagte einmal ein Engländer: — Chateaufearce.

lokales und Provinzielles.

Salver, 18. März 1916.

Vom Weltkrieg 1915.

18. 3. Unter schweren Verlusten mißglückter Angriff der Engländer und Franzosen auf die Dardanellen. — Russische Reichswehrhaufen plündern Memel.

1793 Schriftsteller Christoph Friedrich Nicolai geb. — 1793 Sieg der Preußen und Österreicher unter Prinz Josias von Koburg über die Franzosen unter Dumouriez bei Neerwinden. — 1818 Dichter Friedrich Hebbel geb. — 1848 Revolution in Berlin: Sturz des Ministeriums Eichhorn. — 1852 Dichter Ernst Raupach gest. — 1858 Dichter und Kunsthistoriker Franz Kugler gest. — 1871 Geschichtsschreiber und Literaturhistoriker Gervinus gest. — 1876 Ferdinand Freiligrath gest. — 1907 Französischer Chemiker Berthelot gest. — 1910 Romanist Adolf Tobler gest. — 1913 Georg I. von Griechenland in Saloniki ermordet.

□ Am 22. März schließt die Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe, an einem Tage also, der für unser Deutsches Reich einen Gedenktag ersten Ranges darstellt. Ist es doch der Geburtstag des ersten deutschen Kaisers, der sich an diesem Tage zum 119. Male jährt. Wohl sind Wilhelm I. in allen deutschen Gauen Denkmäler aus Stein und Erz errichtet worden. Und doch wird sie alle das Denkmal überstrahlen, das ihm das ganze deutsche Volk in diesem Jahre setzen kann. Könnte die Erinnerung an den Reichsgründer besser gefeiert werden, als dadurch, daß die vierte Kriegsanleihe, mit deren Hilfe sein Reich verteidigt und hoffentlich einem ehrenvollen Frieden entgegengeführt werden soll, die vorangegangenen wiederum übertrifft, wiederum etwas wird, was einzig da steht in der Finanzgeschichte aller Staaten? Darum auf, ans Werk, bei dem jeder mithelfen kann. Glaube keiner, daß seine Zeichnung zu gering sei; auch aus kleinen Bausteinen kann sich ein Monument aufbauen, das die Bewunderung der Mitbewohner erweckt und die Zeiten überdauert.

— * Auszug aus den amtlichen Verlautbarungen Nr. 474 bis 477. Emil Däumer, Dreversiepen, Amt Lüdenscheid, gefallen. Gese August Löwen, Gelskirchen, Amt Salver, leicht verwundet b. d. Tr. Wilhelm Raber, Rdr. Siuberg, Amt Herscheid, leicht verwundet. Gese. Karl Spelsberg, Salver, Amt Salver, tödlich verungl. Heinrich Römer, Voh, Kreis Altena?, bisher schwer verw., gest. Robert Schilling, Nieder-Reeswinkel, Amt Salver, leicht verw.

— * Fortan können bei den Postanstalten gewöhnliche Briefsendungen in deutscher Sprache auch nach dem österreichischen Verwaltungsgebiet in Russisch-Polen, dem Generalgouvernement Lublin, zur Postbeförderung aufgegeben werden. Einschreibbriefe und Postanweisungen dahin sind noch nicht zulässig. Die zugelassenen gewöhnlichen Sendungen müssen offen und vollständig freigemacht sein sowie die genaue Angabe des Absenders tragen. Mitteilungen über militärische Angelegenheiten dürfen sie nicht enthalten.

— * Postanweisungen an solche Heeresangehörigen, die in nicht feindlichen Ländern festgehalten werden, sind unmittelbar an die Empfänger zu richten und nicht an Vermittlungsstellen, wie Oberpostkontrolle Bern (Schweiz), niederländisches Postamt Haag oder schwedisches Postamt Malmö L'upa (Schweden). Diese Vermittlungsstellen kommen nur in Betracht für Postanweisungen an Kriegsgefangene in feindlichen Ländern, mit denen jeder unmittelbare Postverkehr eingestellt ist.

— * T 3. Die erste Ausfahrt zur 6. Armee, welche am 7. d. M. angetreten wurde, hat einen guten Verlauf genommen und mit Abstellung des Leerzuges in Bippstadt ihr Ende gefunden. Die Ankunft im Bahnhof Bourges erfolgte am 8. ds. nach fast 24stündiger Fahrt 12½ Uhr mittags und die Aufnahme der Verwundeten und Kranken am 13. in Cambrai (196), Valenciennes (49) und Charleroi (2) zusammen 247 Mann darunter 4 Offiziere. Die Abreise zur Heimat wurde ab Valenciennes Montag nachmittags 4.18 Uhr angetreten. Der Aufnahme der Verwundeten in Cambrai wohnten von morgens 8 Uhr ab der Stappenanwalt der 6. Armee, Herr Generalarzt Dr. Schiller, sowie der Chefarzt der Krankentransp. Abt. Herr Marine-Generaloberarzt Dr. Woll bei, welche im Auto ab Valenciennes eingetroffen waren. Nach erfolgter Einladung verließen die Herren im Zuge und nahmen auf der Fahrt nach Valenciennes am Mittagessen teil. Sehr befriedigt von der Einrichtung und Organisation des Zuges, verließen ihn beide Herren nach der Uebernahme der Kranken in Valenciennes mit besten Wünschen für eine glückliche Heimreise. Die Abgabe der Verwundeten erfolgte im Laufe des Dienstag Nachmittags mit 50 in Unna, 29 in Soest, 45 in Bippstadt, 2 in Altenbeken, 30 in Bratel, 40 in Höxter und 51 in Holzminnen. Trotz der Menge von Abgabeorte war die Entladung gegen 9½ Uhr in Holzminnen beendet, der Leerzug wurde 10.25 Uhr nach Bippstadt überführt wo er in der Nacht um 3 Uhr eintraf. — Ein Zufall fügte es, daß der in der gleichen Werkstatt erbaute Vazarettzug V 2, gestiftet von den Zweigvereinen des Roten Kreuzes Essen und Dortmund, während der Tage der Abstellung in Bourges im Nebengleise stand. Dieses kameradschaftliche Zusammensein in Feindesland und der Umstand, daß in jenen Tagen ein Jahr seit seiner ersten Ausreise des L. 3 verfloßen war, gab Veranlassung, am Sonntag Vormittag 10 Uhr einen Feldgottesdienst für die Mannschaften beider Züge abzuhalten. Auf einer Plattform unseres Zuges war ein Altar erbaut worden, an dessen Seite ein kleines Harmonium stand, an welchem Herr Dr. Wollenweber, Kreisarzt von Dortmund und leit. Arzt des V 2, Platz genommen hatte. Nach einer Strophe des Liedes „Nun danket alle Gott“ folgte ein Gebet und darauf, nach der zweiten Strophe dieses Liedes eine Ansprache des Vicars Herrn Kreilos vom T 3, welcher das Bibelwort Pauli (Gal. 2. 22) „Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Frieden und Freude“ zugrunde lag. Mit einem Schlußgebet und dem Gesänge „Wie treten zum Beten“ fand die Andacht ihr Ende. Die Feier und die schönen Worte des Herrn Vicar Kreilos hatten sichtlich Eindruck auf alle Teilnehmer gemacht. Das Wetter war frühlingsschön und ein Flieger überkreuzte für kurze Zeit zufällig die andächtige Versammlung.

— npt. Die Aufgaben der Landfrauen im Kriege. Man schreibt uns: Die hohe Bedeutung der stillen und unermüdbaren Arbeit der deutschen Frauen und Töchter auf dem Lande für die Sicherstellung unserer Volksernährung ist in letzter Zeit erfreulicherweise weiteren Kreisen zum Bewußtsein gekommen. Nicht zum wenigsten haben dazu die Ausklärungs- und Bildungsarbeiten der Kriegsehrgeänge für Landfrauen und des Deutschen Landfrauentages in Berlin beigetragen. Die Lehren dieser Veranstaltungen sind von Tausenden von Teilnehmerinnen aufs Land und in die kleinen Städte getragen worden und dürften überall reiche Frucht tragen. Als eine weitere Folge dieser Arbeiten ist es zu begrüßen, daß auch in der Provinz besondere Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Landfrauen stattfinden. So wird aus Münster in Westfalen berichtet, daß dort die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen zur Besprechung der den Landfrauen durch den Krieg erwachsenden besonderen Aufgaben einen Landfrauentag einberufen hat, der einen erfolgversprechenden Verlauf nahm. Als das Ergebnis dieses westfälischen Landfrauentages ist eine Entschließung anzusehen, in der es heißt: „Der von etwa 600 Landfrauen aus allen Gauen Westfalens besuchte erste westfälische Landfrauentag erkennt einmütig die Notwendigkeit einer Verinnerlichung und Vertiefung der Auffassung vom Frauenberuf auch auf dem Lande und namentlich während der Kriegszeit an. Er verschließt sich ferner nicht der Ueberzeugung, daß der schwere Wirtschaftskrieg je länger je mehr auch der ländlichen Hausfrau wichtige Aufgaben zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft zuweist, und zwar nicht nur in Haus und Familie, sondern auch in der Außenwirtschaft als Stellvertreterin des im Felde stehenden Betriebsleiters oder als Gehilfin des Mannes. Zur vollen Erfüllung dieser Aufgaben, die auch nach dem Kriege im Interesse des Vaterlandes der landwirtschaftlichen Hausfrau fernerhin obliegen werden, ist eine weitergehende, wirtschaftliche Ertüchtigung der Landfrauen und der weiblichen Landjugend erforderlich. Daneben betrachten es die Landfrauen als eine wichtige Aufgabe, zur Versorgung der städtischen Bevölkerung alles in der eigenen Wirtschaft Entbehrliche in die Stadt zu liefern und hierdurch, wie auch in jeder anderen Weise, an einer Milderung der bestehenden Gegensätze mitzuwirken, um einen Ausgleich zwischen Stadt und Land vorzubereiten, dessen Herbeiführung unerlässlich erscheint, ehe durch entgegenge setzte Einflüsse die Grundlagen der landwirtschaftlichen Gütererzeugung erschüttert, dadurch die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft beeinträchtigt und die Sicherheit der Volksernährung aus inländischer Erzeugung gefährdet wird.“ Diese Entschließung hat allgemeine Bedeutung. Wie die westfälischen Landfrauen, betrachten es alle deutschen Landfrauen als ihre Ehrenpflicht, auch an ihrem Teil an der Sicherstellung unserer Volksernährung mitzuarbeiten.

— * Salver, 18. März. Der Krieg ist hart und schlägt oft herbe Wunden. Der Familie Robert Eider, Mühlenstraße hiersebst, wurde von Kameraden ihres Sohnes

Otto, der beim Pionier-Bataillon 21 kämpfte, die schmerzliche Mitteilung zuteil, daß ihr Sohn auf dem Felde der Ehre den Heldentod gefunden habe. Den schwerbetroffenen Eltern, den ihr einziger Stolz und Hoffnung so jäh entzissen ist, trifft dieser Verlust doppelt schwer, da es ihnen vergönnt war am kommenden Dienstag den Tag ihres silbernen Ehejubiläums zu begehen. Die Eltern und eine Schwester trauern um den hoffnungsvollen Sohn und Bruder. Ehre seinem Andenken!

— * Salver, 18. März. Für erwiesene Tapferkeit als Patrouillenführer vor dem Feinde erwarb sich der Ersatz-Reservist Otto Friemann zu Sticht vor längerer Zeit eine schriftliche lobende Anerkennung seines Regiments. Nunmehr wurde ihm das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen.

— * Ehringhausen bei Oberbrügge, 17. März. Dem Landwehrmann August Hermann zu Ehringhausen von Landw.-Instr.-Regt. Nr. 30 (Kriegsbesatzung Metz) wurde das Eisene Kreuz verliehen.

— * Ehringhausen bei Oberbrügge, 17. März. Heute nachmittag wurde von einigen Feldarbeitern eine gefüllte Granate an einer Adergrenze unter einer Tanne gefunden. Dieselbe ist 25 Zentimeter lang und hat einen Durchmesser von 8½ Zentimeter. Wie das gefährliche Geschöß dort hin kommt, wird wohl unaufgeklärt bleiben.

— * Altena, 16. März. Tödlicher Unglücksfall. Von einem Postwagen überfahren und getötet wurde das vierjährige Söhnchen des Bäckermeisters Schauer in der Rahmedestraße. Der Vater des Kindes befindet sich im Felde.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Die Zwangsregelung des Kaffeehandels wird nun doch durch Maßnahmen des Bundesrats erfolgen müssen. Vor kurzem wurde mitgeteilt, daß eine solche Regelung sich voraussichtlich erübrige, solange die hinreichend ermittelten Vorräte nicht unberechtigten Preistreibern unterworfen würden. Der Oberbefehlshaber in den Marken hat bereits zu einer Maßregel gegriffen, die jedenfalls in anderen Befehlssphären gleichfalls zur Anordnung kommen wird, wenn nicht weitergreifende Anordnungen, wie Höchstpreissetzung erfolgen. In Berlin und in der Provinz Brandenburg darf zunächst Rohkaffee im Kleinhandel nicht mehr verkauft werden. Von gebranntem Kaffee darf im Kleinhandel nicht mehr als ein halbes Pfund auf einmal an einen Käufer verkauft werden. Dies gilt auch für das Versandgeschäft an den Verbraucher am Ort, für Groß-Berlin für das Versandgeschäft innerhalb des von der Post für den Nachbarortsverkehr von Berlin zugelassenen Gebietes; ausgenommen bleibt der Versand an Betriebe zur Weiterverwertung oder Verwertung von Personen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

* Über die Regelung des Fleischverbrauchs steht eine Bundesratsverordnung bevor. Es ist aber noch nicht sicher, ob es zur Einführung von Fleischkarten oder einer anderen geeigneten Maßnahme kommt.

* Höchstpreise für Malzkontingente. Die bezügliche Bundesratsverordnung bestimmt, daß Verträge über den Übergang von Malzkontingenten nur durch Vermittlung bestimmter Vermittlungsstellen abgeschlossen werden dürfen. Dabei darf der Preis für das Recht, je einen Doppelzentner Malz auszubrauen, 25 Mark und der Preis für etwa mitverkaufte Malz- oder Gerstenmengen den Einstandspreis zuzüglich 5 % Zinsen nebst den Kosten der Ablieferung nicht übersteigen.

* Anmeldepflicht für ausländische Öle und Fette. Wer solche — mit Ausnahme von Butter, Margarine und Schmalz aus dem Auslande einführt, ist verpflichtet, sie an den Kriegsausschuß abzuliefern bzw. ihm ihren Eingang anzuzeigen. Hierzu gehören auch Fettsäuren, Ölsäuren, Mischungen und Abfallprodukte, ferner Seifen. Die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief, wenn möglich, auf einem vom Kriegsausschuß vorzuschreibenden Vorbrud zu erfolgen. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger. Der Kriegsausschuß hat inzwischen an sämtliche Handelskammern eine Anzahl Vorbrude mit der Bitte gefandt, den anfordernden Firmen die erforderlichen Exemplare auszuhändigen.

Telegramme und Drahtnachrichten.

Berlin, 17. März. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Paul Göhre ist zum Leutnant der Landwehr befördert worden. Er war, obgleich er über das dienstpflichtige Alter hinaus war, als freiwilliger Unteroffizier in ein sächsisches Landsturm-Infanterie-Regiment eingetreten.

Amsterdam, 17. März. Wie die „Times“ aus Toronto mitteilt, betragen die kanadischen Verluste im ganzen 13 868 Mann. Davon sind tot 2335, an erlittenen Verwundungen starben 968, an Krankheiten 298. Verwundet sind 9235 und vermisst werden 1022 Mann.

Athen, 17. März. Französische Truppen besetzten die Eisenbahnlinie Saloniki bis Florina und zerstörten den einzigen bei Florina vorbeiführenden noch bestehenden Landtelegraphen, der Griechenland mit dem übrigen Europa verbindet.

Petersburg, 17. März. Amtlich wird die Ernennung des Generals Ewerth zum Oberkommandierenden sämtlicher russischen Armeen der Westfront und des Generals Michnewitsch zum Chef des Großen Generalstabes an der gesamten Westfront veröffentlicht.

Der Dank an Großadmiral v. Tirpitz. WTB Düsseldorf, 17. März. Der Verein der Eisenhüttenleute sandte dem Großadmiral v. Tirpitz folgendes Telegramm:

„Ez. Großadmiral v. Tirpitz, Berlin. Dem genialen Schöpfer und Organisator unserer Marine, dem Träger ihres heroischen Geistes, dem unermüdblichen verständnisvollen Förderer ihrer Technik versichert seine unentwegte Treue und dankbare Verehrung der Verein der Eisenhüttenleute.“

Ein Antrag zur U.-Bootfrage.

bb Berlin, 17. März. Die konservative Fraktion des Reichstages hat, der „Täglichen Rundschau“ zufolge einstimmig einen Antrag zur U.-Bootfrage beschlossen, der wohl noch heute veröffentlicht werden wird.

Die Niederlage der Engländer am Tigris.

bb Frankfurt, 17. März. Nach schweizerischen Informationen erhält die „Frankfurter Zeitung“ aus Bern folgendes Telegramm: Die englischen Entsatzungstruppen erlitten in den blutigen Kämpfen bei Rut el Amara am 8. März eine schwere Schlappe. 5000 Mann englischer Verluste wurden festgestellt. Auf der Seite der Türken fiel dabei der bekannte Führer Mohammed Fali Pascha Dagestani an der Spitze seiner siegreichen Truppen.



In den Kämpfen im Westen starb den
Heldentod unser langjähriger Mitarbeiter

Robert Kleinschmidt

Wir werden sein Andenken stets in Ehren
halten.

Die Inhaber, Angestellten und
Arbeiter der Firma Ludwig Schröder
Schalksmühle.

Saatgut für Hülsenfrüchte.

Ich bin aufgefordert, mich der Beschaffung von Saat-
gut für Hülsenfrüchte anzunehmen. Soweit mir zur Aus-
saat geeignete Hülsenfrüchte nachgewiesen werden, bin ich
bereit, auf Antrag die Freigabe bei der Zentral-Einkaufs-
gesellschaft zu beantragen. Ich fordere deshalb auf, unter
Benennung der Stelle (Saatguthandlungen usw.), die zu
liefern bereit sind, und unter Angabe der benötigten Men-
gen und Sorten, bei mir entsprechende Freilassungsanträge
zu stellen. Ich bin auch bereit, die Beschaffung von ge-
dachtem Saatgut durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft un-
mittelbar zu beantragen, wenn keine Saatguthandlungen
usw., die zu liefern bereit sind, mir bezeichnet werden
können. Auch zu diesem Zwecke möchte mir angegeben
werden, welche Menge und Sorte benötigt wird.

Die Anträge sind bei mir bis zum 20. März zu stellen.
Später eingehende Anträge kann ich nicht mehr
weitergeben.

Ebenso kann ich nicht versprechen, daß meine Anträge
berücksichtigt werden. Wie sich der Preis für das Saat-
gut stellen wird, weiß ich noch nicht. Ich mache aber
darauf aufmerksam, daß die Preise sich voraussichtlich höher
stellen werden als die sonst für Hülsenfrüchte bestehenden
Höchstpreise. Denn die Zentral-Einkaufsgesellschaft ist er-
mächtigt, Ausnahmen von der Höchstpreisfestsetzung für
Saatgut zu genehmigen in der Weise, daß besondere Kosten
für die Herrichtung des Saatgutes, wie Handverlesen usw.,
den gesetzlichen Höchstpreisen zugeschlagen werden dürfen.
Diese Zuschläge dürfen den Kaufpreis für Erbsen jedoch
nicht über 40 Mk. und den für Bohnen nicht über 45
Mk. für den Zentner erhöhen.

Daß das Saatgut, das ich zu beschaffen vermöchte,
auch zur Saat wirklich verwandt wird, wird polizeilich
überwacht werden.

Altena, den 15. März 1916.

Der Landrat: Thomee.

Anordnung für den Amtsbezirk Meinerzhagen.

Einführung von Butterkarten.

Um eine gleichmäßige Verteilung der dem Amte zu-
gewiesenen Butter zu sichern, wird hiermit die Einführung
von Butterkarten angeordnet. Ohne diese Karten darf
in keiner Verkaufsstelle des Bezirks von der Behörde ein-
geführte Butter abgegeben werden. Die Butterkarten
werden auf Antrag auf dem Amtsbüro ausgestellt. Die
Zeit und Stellen, an denen die Butter zum Verkauf ge-
langt, wird jedesmal durch besondere Bekanntmachung zur
allgemeinen Kenntnis gebracht. Wer von anderer Seite,
z. B. von Landwirten usw. regelmäßig Butter erhält, hat
keinen Anspruch auf Ausfertigung einer Butterkarte. Wenn
die Vorräte es zulassen, kann jeder Familie bis zu 3 Per-
sonen $\frac{1}{4}$ Pfund, bis zu 6 Personen $\frac{1}{2}$ Pfund und über
6 Personen $\frac{3}{4}$ Pfund Butter wöchentlich verabreicht werden.
Einen Anspruch auf Zuweisung dieser Mengen kann in-
dessen niemand geltend machen.

Übertretungen dieser Anordnung werden bestraft und
es erfolgt die Entziehung der Butterkarte.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung in Kraft.

Meinerzhagen, den 16. März 1916.

Der Amtmann:

J. B. Krugmann, Beigeordneter.

Ein gewandter
Werkzeugschlosser
bei dauernder Beschäftigung
und hohem Verdienst gesucht
Dresbach & Co., Halver.

Mehrere jugendliche
Arbeiter
können sofort eingestellt werden.
Metallwarenfabrik Saurand,
Halver.

la holländ. Voll-Heringe
10 Stück Mark 1,70
sowie Rollmöpfe
empfiehlt
Max Laiffe, Oberbrügge.

Erhielt wieder eine Auswahl
3-jährige
Pferde
Ernst Hackenberg,
Pferdehandlung, Hülsfeld
Fernruf 108 Amt Schalksmühle.

Wir suchen zum sofortigen
Eintritt einige
Mädchen
für leichte Arbeit.
Reitz & Schürmann,
G. m. b. H., Halver.

Suche für meinen kleinen
Haushalt zum 1. oder 15.
April ein braves, ordentliches
Mädchen
im Alter von 15—16 Jahren.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle des Allg. Anz. Halver.

E. - B. Halver
c. B.
Heute, Samstagabend 8 Uhr
im Vereinslokal
**Vorstands- und
Turnratsitzung.**
Allseitiges Erscheinen erfor-
derlich.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Es ist beobachtet worden, daß die Vorschriften der Polizei-Ver-
ordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 12. März 1915 in der
durch die Verordnung vom 5. Dezember 1911 gegebenen Fassung,
betreffend den Fuhrwerksverkehr auf öffentlichen Wegen, Straßen
und Plätzen, häufig nicht beobachtet werden. Die Bestimmungen
dieser Verordnung werden deshalb nachstehend auszugswise wieder-
holt bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß die Sicherheitsbeamten
angewiesen sind, jede Übertretung unnachlässiglich zur Anzeige zu
bringen:

1. Jedes nicht vorwiegend der Beförderung von Personen dienende
Fuhrwerk (Frachtfuhrwerk und dergleichen) muß auf der linken
Seite mit dem Vorderrad und dem Wohnort des Eigentümers und
erforderlichenfalls (bei mehreren Fuhr-
werken desselben Besitzers) mit fortlaufenden Nummern ver-
sehen sein.
2. Das Fahren mit Schneeschlitten ohne feste Deichsel und ohne
Gelaute oder Schelle ist verboten.
3. Die Zugtiere müssen haltbare Hängel haben, die Führungs-
seile sind dann, wenn das Fuhrwerk vom Fahrzeuge aus
geleitet wird, derart mit jedem Zugtiere zu verbinden, daß
durch Handhabung der Seile auf jedes der Zugtiere unmittelbar
eingewirkt werden kann.
4. Jedes Zugpferd muß mit einem metallenen Mundstück gezäumt
sein, welches, abgesehen von der Zeit der Fütterung, nicht
außer Sichtweite gelegt werden darf. Bissige Zugtiere müssen
mit einem sicheren Maulkorb versehen sein.
5. Alle Fuhrwerke müssen während der Dunkelheit mit mindestens
1 an der linken vorderen Seite angebrachten nach vorn und
links leuchtenden hell brennenden Laterne versehen sein, deren
durchscheinende Wandungen nicht farblich sein dürfen.
Bei nicht dem Personenverkehr dienenden Fuhrwerken kann
die Laterne auch an dem Zugtier befestigt sein.
Langholzfuhrwerke und hochgedeckte Fuhrwerke, wie Möbelwagen
Karaffen- und Kunstreiterwagen, müssen außerdem noch eine
nach hinten leuchtende hellbrennende Laterne an der hinteren
Seite des Wagens tragen.
In letzterem Falle können die beiden Laternen ausnahmsweise
durch eine unter dem Fuhrwerk angebrachte Laterne ersetzt
werden, wenn diese nach allen Seiten hin leuchtet und von
weitem sichtbar ist.
Unbespannte Fuhrwerke, die während der Dunkelheit auf
öffentlichen Wegen stehen bleiben, sind ebenfalls durch mindestens
eine hellbrennende Laterne zu beleuchten, deren Licht nach
allen Seiten hin sichtbar ist. Eine zweite allseitig hellleuchtende
Laterne ist an der Deichselspitze anzubringen, wenn die Deichsel
nicht abgenommen ist.
6. Jedes Fuhrwerk muß während der Fahrt einen zu selbständigen
Lenkung tauglichen Führer haben. Dieser darf sich während
der Fahrt nicht aus dem Bereiche der Tiere entfernen und muß
beim Lenken der Zugtiere vom Fahrzeuge aus die Seile nicht
aus der Hand lassen.
Das Stehen auf der Deichsel, auf der Vorderachse oder auf
dem Langbaume eines in der Fahrt begriffenen Fuhrwerkes
ist verboten.
7. Innerhalb der geschlossenen Ortschaften und überall da, wo
ein lebhafter Straßenverkehr stattfindet, darf höchstens in
mäßigem Trabe gefahren werden.
So durch Anschlagtafeln das schnelle Fahren untersagt ist,
bei der Ausfahrt aus und der Einfahrt in Grundstücke die
an öffentlichen Wegen liegen, darf nur im Schritt gefahren
werden.
Beifahren auf öffentlichen Straßen ist verboten.
8. Einander begegnende Fuhrwerke haben sich nach rechts aus-
zuweichen.
Überholt ein Fuhrwerk ein anderes, so hat das vordere nach
rechts auszubiegen, das hintere an der linken Seite vorbeizufah-
ren.
Geschlossenen Militärabteilungen, Leichenzüge und anderen
öffentlichen Aufzügen, den im Feuerlöschdienst tätigen Fah-
zeugen der Feuerwehr ist von den Fuhrwerken überall voll-
ständig Raum zu geben.
Die Vorschriften über die Fahrtrichtung und das Überholen
finden auch gegenüber den vorbezeichneten Abteilungen usw.
Anwendung.
9. Will ein Fuhrwerksführer anhalten, umwenden oder die bis-
her verfolgte Fahrtrichtung plötzlich verlassen, so hat er diese
Absicht seinem etwaigen Hintermann durch lauten Ruf oder
Aufheben der Peitsche kund zu tun.
Innerhalb der geschlossenen Ortschaften und in der Nähe von
fremden Zug- oder Reittieren ist das Peitschenknallen unter-
sagt.
Der Fuhrwerksführer hat entgegenkommende, in der Fahr-
richtung stehende, zu überholende oder zu kreuzende Fuhr-
werke rechtzeitig auf die Annäherung seines Fuhrwerkes auf-
merksam zu machen.
10. Das Befahren öffentlicher Wege mit mehr als 2 aneinander-
gepöppelten Fuhrwerken ist verboten. Fuhrwerke, die mit
Langholz von mehr als 10 Meter Länge beladen sind, dürfen
nicht zusammengepöppelt werden.
11. Verläßt der Führer das Fuhrwerk, wenn er anhält, so hat
er die Zugtiere je an einer Seite abzustrengen und das Fuhr-
werk erforderlichenfalls festzulegen.
12. Das Aufstellen unbespannter Fuhrwerke, die nicht im Begebau
oder der Anlegung und Unterhaltung von Telegraphen- und
Fernspreitleitungen dienen, ist auf öffentlichen Wegen nur in
Notfällen oder mit polizeilicher Genehmigung gestattet.
13. Übertretungen der vorstehenden Vorschriften werden mit
Geldstrafe bis zu 60 Mk., an deren Stelle im Unvermögens-
falle entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft, sofern nicht nach den
allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe eintritt.

Halver, den 15. März 1916.

Die Polizei-Verwaltung: Thomas.

Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Im Jahre 1821 errichtet.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß
für Halver und Umgegend eine Agentur errichtet und
dieselbe dem Herrn Adolf Welter in Halver, Frank-
furterstraße Nr. 43, übertragen worden ist.

Barmen, im März 1916.

Die Generalagentur
Dr. Hörling.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, em-
pfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen bei der
Gothaer Feuerversicherungsbank auf Gegenseitigkeit
und erkläre mich zur Erteilung jeder wünschenswerten
Auskunft über diese Anstalt gern bereit.
Halver, im März 1916.

Adolf Welter.

Bindfaden

2000 kg 2-, 3-, und 4-fach Kordel
sowie 3/3 T. 3/2 1/4 T. und 2/6 T.
preiswert ohne Belegscheine abzugeben.

P. Sieberg Wwe., Elberfeld.
Postfach 146.

Bekanntmachung

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande
des Landwirts Wilh. Groß zu Wippekühl, Amt Halver,
ist erloschen. Die durch meine Viehseuchenpolizeiliche
Anordnung vom 6. Febr. d. Js. angeordneten Schutzmaß-
regeln werden hiermit aufgehoben.

Altena, den 16. März 1916.

Der Königliche Landrat: Thomee.

Brot- und Mehlerverorgung im Kreise Altena.

Brottscheine fremder Kreise.

Der erste Satz des § 7 unserer Anordnung über die
Brot- und Mehlerverorgung im Kreise Altena wird aufge-
hoben und durch folgende Bestimmung ersetzt.

Den vom Kreise Altena ausgegebenen Brottscheinen stehen
gleich die Brottscheine oder entsprechende Ausweise, die

- 1) in den Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks
Arnsberg,
- 2) in den Kreisen Bielefeld Stadt und Land, Herford
Stadt und Land, Bielefeld, Halle, Minden, Paderborn
und Wiedenbrück des Regierungsbezirks Minden
- 3) im Kreise Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf
- 4) im Kreise Gummersbach des Regierungsbezirks Köln
ausgestellt worden sind.

Altena, den 16. März 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Altena.

Der Vorsitzende: Thomee, Landrat.

Brottscheine aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.

Die Bäcker und Händler werden zufolge vorstehender
Bekanntmachung des Kreisausschusses darauf aufmerksam
gemacht, daß danach Brottscheine aus den Kreisen des Re-
gierungsbezirks Düsseldorf nicht mehr angenommen werden
dürfen und daß ihnen Mehlerfaz für solche Scheine nicht
mehr gegeben wird.

Ausgenommen davon ist der Kreis Lennep. Die Brot-
scheine dieses Kreises werden auch in Zukunft den eigenen
Brottscheinen gleich geachtet, können also angenommen wer-
den, und es wird vollwertiger Mehlerfaz dafür gegeben.

Altena, den 16. März 1916.

Der Landrat: Thomee.

Gewerbsmäßiger Ankauf von Kartoffeln im Kreise Altena.

Auf Grund des § 12 der Verordnung über die Er-
richtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungs-
regelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4.
November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 728) ordnen wir
hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten
an:

Jeder gewerbsmäßige Ankauf von Kartoffeln, d. h.
jeder Ankauf von Kartoffeln zum Zwecke des Weiterver-
kaufs, ist im Kreise Altena nur mit Genehmigung des
Landrats des Kreises Altena gestattet.

Altena, den 16. März 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Altena.

Der Vorsitzende: Thomee, Landrat.

Evangel. Gemeinde Halver.

Sonntag, den 19. März
Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Predigt
Herr Pastor Dresselhaus.
Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Kinder-
gottesdienst.
Mittwochabend 8 Uhr: Kriegs-
und Passionsgottesdienst.
Donnerstagabend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
kirchl. Psalmenchor.

Evangel. Gemeinde Schalksmühle.

Sonntag, den 19. März.
10 Uhr: Gottesdienst.
11 $\frac{1}{4}$ Uhr: Kindergottesdienst.
Tausen.
8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Blaukreuzstunde.
Dienstag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Jung-
frauenverein.
Mittwoch 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Passions-
gottesdienst, Evangelisation.
Freitag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Psalmenchor.

Evangel. Vereinshaus Halver.

Sonntag, den 19. März.
Nachm. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Sonntags-
schule.
Nachm. 4 Uhr: Bibelstunde
Abends 8 Uhr: Jünglings-
verein Besprechung nach
dem Themabüchlein.
Montag abends 8 $\frac{3}{4}$ Uhr:
Bibelstunde Herr Pampus.
Dienstag-nachmittag 4 Uhr:
Missions-Arbeitsstunde.
Dienstagabend 8 $\frac{3}{4}$ Uhr:
Bibelstunde Herr Pampus.
Donnerstagabend 8 $\frac{3}{4}$ Uhr:
Bibelbesprechung und Ge-
betstunde.
Samstag abends 8 $\frac{3}{4}$ Uhr:
Allianz-Gebetstunde.

Katholische Gemeinde Halver.

Sonntag, den 19. März.
8 Uhr: Frühmesse m. Predigt.
10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hochamt m. Predigt.
2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Fasten-Andacht.

Gesangbücher

in hübschen Einbänden
empfiehlt

Wilh. Bell jr., Halver.
NB. Namen in Golddruck gratis.

FUTTERMITTEL

empfiehlt
C. Zimmermann, Obl. Bez. Orlu.

Bäuerl Bezugs- u. Absatz- genossenschaft Halver e. G. m. b. H.

Wir erhalten Ende März
Saathaser und Saatgerste
Bestellungen werden noch bis
zum 22. d. Mts. entgegenge-
nommen.

Auf Lager vorrätig:
Melasse, Futterzucker, Zucker-
schnitzel, Treber
Die leeren Säcke müssen
sofort zurückgegeben werden.

Empfehle sämtliche

Klee- u. Grasämereien

Garantie für Reinheit, Keim-
fähigkeit und Wetterfestigkeit
der Ware.

Außerdem sämtliche

Gemüse-Sämereien la Qualität.

Bestellungen erbitte möglichst
gald.

Carl Fastenrath, Halver.

Konfirmanden- stiefel

in sehr schöner Auswahl
empfiehlt zu mäßigen Preisen
Wilh. Bender, Halver
Schuhhandlung.

Pflanzkartoffeln

Industrie, Up to date,
Besta, Jubiläum
bitte baldigst zu machen.
Alb. Herdepe, Halver.

la Sauerkraut

empfiehlt
Max Laiffe, Oberbrügge.

Sped

angekommen, gebe solchen
Pfd.-weise an Eingekessene ab.
Ernst Neuser, Halver.